



physioaustria

Physio Austria, Bundesverband der
PhysiotherapeutInnen Österreichs
Lange Gasse 30/1
1080 Wien

Telefon +43 (0)1 587 99 51
Fax +43 (0)1 587 99 51-30
office@physioaustria.at
www.physioaustria.at

ZVR 511125857
IBAN AT87 1100 0096 1325 3500
BIC BKAUATWW

An das
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Abteilung IX/A/2, Allgemeine Gesundheitsrechtsangelegenheiten und
Gesundheitsberufe
z.H. Frau Gruppenleiterin Dr. Dr. Meinhild Hausreither

Per E-Mail an: Meinhild.Hausreither@gesundheitsministerium.gv.at

Wien, am 27. April 2020

Stufenplan – Handlungsempfehlungen - Normalbetrieb

Sehr geehrte Frau Dr. Dr. Hausreither,
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Mail von 12. April, wurden wir von Seiten des Ministeriums darüber informiert, dass die Gesamtsituation mit Ende April evaluiert wird und die Empfehlungen des Gesundheitsministeriums für niedergelassene Gesundheitsberufe weiterhin gültig und die entsprechenden Schutzvorkehrungen einzuhalten sind.

Zwischenzeitlich wurden jedoch für viele Bereiche, wie verschiedene Gewerbe oder auch den Schul- oder Kindergartenbetrieb, dezidiert Stufenpläne von der Regierung präsentiert. Mit 22. April wurde zudem vom Ministerium eine „Empfehlungen zur schrittweisen Wiederaufnahme von dzt. aufgrund der COVID-19 Pandemie eingestellten bzw. reduzierten elektiven Tätigkeiten in Krankenanstalten“ ausgegeben. Da diese spezifischen Informationen von Seiten der Gesundheitsbehörden für unsere Berufsangehörigen im niedergelassenen Bereich noch ausständig sind, herrscht innerhalb unserer Berufsgruppe Verunsicherung und Ungewissheit. Es erreichen uns vielfach Anfragen, ob bzw. in welcher Form der „Normalbetrieb“ ab Mai wieder aufgenommen werden kann oder die Tätigkeit, wie in den Empfehlungen des Ministeriums festgehalten, weiterhin auf das Notwendigste abgestellt werden muss? PatientInnen und auch ÄrztInnen treten bereits mit diesen Fragestellungen an den Berufsverband und unsere Mitglieder heran.

Wir gehen davon aus, dass wenn FriseurInnen und andere Dienstleistungsbetriebe aus dem gewerblichen Bereich - die jedenfalls auch von Risikogruppen aufgesucht werden und in engem Kontakt zur Kundschaft stehen - unter gewissen Auflagen öffnen dürfen, dies für die physiotherapeutische Versorgung bedeutet, dass diese - unter Berücksichtigung entsprechender Hygiene- und Schutzmaßnahmen - auch entsprechend wieder in einen „Normalbetrieb“, sofern man diesen als solchen bezeichnen kann, übergeführt werden kann.

Wir sind uns dessen bewusst, dass Ihrerseits derzeit in dieser besonderen Situation mit Hochdruck gearbeitet wird und möchten zum Ausdruck bringen, dass wir Ihre Bemühungen um unsere Berufsgruppe sehr schätzen.

Wir ersuchen, aufgrund des Näherrückens des Monat Mai und der auch für uns großen Notwendigkeit, unsere Berufsangehörigen bestmöglich in ihrer Arbeit zu unterstützen, um Information, wann wir mit überarbeiteten Handlungsempfehlungen rechnen dürfen, die auch wichtige Grundlage für die Empfehlungen des Berufsverbandes sind, und welche nächsten Schritte geplant sind.

Gerne übermitteln wir Ihnen hier eine Sammlung von Fragestellungen, die uns gehäuft erreichen. Wir ersuchen Sie, diese für die Überarbeitung der Handlungsempfehlungen zu berücksichtigen:

- Können PhysiotherapeutInnen ab Mai, unabhängig ob Praxisbetrieb oder Hausbesuch – unter Voraussetzung der Erfüllung erforderlicher Schutz- und Hygienemaßnahmen – wieder umfassend Physiotherapie anbieten, d.h. nicht ausschließlich für eine Akutversorgung?
- Welche Schutzvorkehrungen sind ab Mai vorzusehen? Entsprechen diese grundsätzlich den bestehenden Empfehlungen oder wird es hier Änderungen geben?
- Welche Empfehlungen gelten für Säuglinge und Kleinkinder, welche keine Masken tragen können?
- Darf Hippotherapie bereits wieder angeboten werden?
- Können bzw. unter welchen Auflagen können Gruppentherapien abgehalten werden?
- Wie ist mit PatientInnen hinsichtlich Schutz- und Hygienemaßnahmen umzugehen, welche eine Covid-19 Erkrankung erlitten haben, mittlerweile aber gesundet sind.
Und in diesem Zusammenhang: wie kann sichergestellt werden, dass der/die PatientIn bereits gesund ist. Sind hier und wenn ja, welche Testergebnisse aufschlussreich?
Das Wissen um eine diesbezügliche Abklärung ist auch vor dem Hintergrund wesentlich, als zu erwarten ist, dass ehemals von Covid-19 betroffene PatientInnen auf Grund von verbleibenden Atemwegsbeschwerden mitunter auch einer physiotherapeutischen Behandlung bedürfen.
- Was ist zu berücksichtigen, welche Schritte sind zu setzen, wenn bei laufendem Betrieb ein Covid-19 Fall in der Praxis auftritt?
 - o Was ist neben der Verständigung des Amtsarztes zu tun?
 - o Wie ist das Prozedere?
 - o Muss die Praxis ganz geschlossen werden?
 - o Wenn ja, für wie lange? Oder müssen im Falle einer Praxengemeinschaft, alle PhysiotherapeutInnen, PatientInnen, die zur selben Zeit in der Praxis waren – wenn vielleicht auch in anderen Räumen und ohne direktem Kontakt – in Quarantäne?

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Constance Schlegl, MPH e.h.
Präsidentin